



Unterlage 9.4

Vergleichende Gegenüberstellung

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege			
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
K 1 gesamte Baustrecke	Anlagebedingter Verlust von Biotopstrukturen Verlust von Kleingehölzen, Wirtschaftsgrünland, Acker, Gärten, Saum-/ Ruderal-/ Hochstaudenfluren, Straßenbegleitgrün und teilversiegelten Flächen. Verlust von 39 lebensraumtypischen Einzelbäumen (BF390,ta1/ ta2/ ta/ ta11) sowie 3 nicht lebensraumtypischen Einzelbäumen (BF330,ta2).	11.636	-	26.933	A 1a 0+35-0+700	Rückbau und Rekultivierung versiegelter Bodenfläche durch die Entsigelung der künftig nicht mehr benötigten Fahrbahn.	3.851	11.553
		42 Stk.	-	24.390	A 2 0+350-0+450	Grünlandextensivierung einer intensiv genutzten Standweide zu einer extensiv zu nutzenden Mähwiese.	2.696	8.088
					A 3 Hilgenheckweg	Entwicklung eines Krautsaums südlich des Hilgenheckwegs (10 m breit und ca 175 m lang). Anpflanzung einer Baumreihe bestehend aus 21 Wildobstbäumen in einem Abstand von 8 m.	1.717 21 Stk. (735)*	5.151 4.410
					A 4a Schnat-/Nevelstraße /Hilgenheckweg	Entwicklung einer Blühfläche auf einem derzeit intensiv genutzten Acker zwischen Schnatstraße, Hilgenheckweg und Nevelstraße. Anpflanzung mehrreihiger Hecken (dornig, blühend) entlang der Wege.	6.442 1.448	19.326 5.792
					A 5a Blumenfeldstraße	Anlage eines Feldgehölzes (dornig, blühend) auf einem derzeit intensiv genutzten Acker südlich der Blumenfeldstraße.	2.774	11.096
					G 1a gesamte Baustrecke	Landschaftsgerechte Eingrünung des Straßenkörpers durch die Ansaat von Landschaftsrasen auf den Straßennebenflächen sowie die Anpflanzung von Gehölzen soweit unter Einhaltung der Abstände	9.220	-



Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
						zu Fahrbahn, Mulden etc. möglich.		
					V 5a gesamte Baustrecke	Umweltbaubegleitung (UBB) zum allgemeinen Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz. Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.	-	-
K 2 gesamte Baustrecke	Baubedingte temporäre Inanspruchnahme von Biotopstrukturen Inanspruchnahme von Wald, Kleingehölzen, Wirtschaftsrundland, Acker, Gärten, Saum-/ Ruder-/ Hochstaudenfluren, Straßenbegleitgrün und teilversiegelten Flächen. Inanspruchnahme von 12 lebensraumtypischen Einzelbäumen (BF390,ta/ ta1/ ta2/ ta3).	1.291	-	9.110	S 1a Baufeld Neveltal, 0+500-0+700, 0+300-0+450	Schutz vorhandener Gehölze und weiterer ökologisch wertvoller Biotope während der Bauphase durch einen stabilen und standortfesten Vegetationsschutzzaun.	688 lfm	-
					S 2 Baufeld Neveltal,	Sicherung des Bachlaufs durch die Ausbringung wasserdurchlässigen Materials unter den Befestigungen der Baueinrichtungsflächen, um den anfallenden Oberflächenabfluss und -durchfluss weiterhin zu gewährleisten.	-	-
					A 6a Schnatstraße	Entwicklung eines Blühstreifens mit wanderndem Standort auf einem Acker südlich angrenzend an den Munscheider Damm östlich der Schnatstraße. Die Lage der Blühfläche auf dem Acker ist nicht vorgegeben. Die dingliche Sicherung des rotierenden Blühstreifens wird mittels Referenzfläche auf der jetzigen Ackerfläche Gem. Weitmar, Flur 6 Nr. 608 und 609, westlich der Kompensationsmaßnahme A 4 durchgeführt.	3.685	11.055
					W 1a gesamte Baustrecke	Wiederherstellung der vorübergehend beanspruchten Biotoptypen im Bereich der Arbeitsstreifen / des Baufeldes.	14.578	-
		10 Stk.	-	3.625				



Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege			
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m ²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m ²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
					V 5a gesamte Bau- strecke	Umweltbaubegleitung (UBB) zum allgemeinen Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz. Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.	-	-
K 3 Neveltal	Baubedingte Störung der Leitstruktur für Fledermäuse (Blockierung der Flugstrecke durch Gerüste, Schalung, Absperrung). Entfall einer Baumreihe als Leitstruktur für Fledermäuse.	-	-	-	V 1a_{ART} Neveltal	Ausweisung eines Dunkelkorridors im Neveltal von der Straße Röderschacht bis zum Schlosspark Weitmar. Eine Beleuchtung ist in der Zeit von 22:00 bis 5:00 Uhr untersagt.	ca. 1.510 m	-
					A 7a_{CEF} Neveltal	Anbringung von Fledermausnisthilfen beiderseits der Neveltalbrücke an geeigneten Waldrändern entlang des Geh- und Radweges.	26 Stk.	-
					Schlossbrücke Neveltal	Anbringung weiterer künstlicher Fledermausquartiere (Nistkästen) an Gebäuden für gebäudegebundene Zwergfledermäuse vor Baubeginn in 2020.	10 Stk.	-
						Anbringung Vogelkästen zur Vermeidung von Fremdbesatz der Fledermauskästen vor Baubeginn in 2020. Sicherung von 5 Bäumen zur Altbaumentwicklung.	>14 Stk.	-
					V 3_{ART} Brückenbauwerk	Überflughilfe für Fledermäuse auf dem neuen Brückenbauwerk. Die Überflughilfe hat eine Höhe von 2 m und wird in Kombination mit dem Brückengeländer errichtet.	ca. 105 m	-
					V 4a_{ART} Baufeld Neveltal	Lichtvermeidung im Baustellenbereich. Um Störungen durch Licht im Bereich der Fledermausflugroute zu vermeiden, ist auf künstliche Lichtquellen im Baustellenbereich während der Dämmerung und Nacht zu verzichten.	-	-
					V 5a gesamte Bau-	Umweltbaubegleitung (UBB) zum allgemeinen Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz. Während der gesamten Bauphase, beginnend mit	-	-



Konflikte				Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr. Bau-km	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Betroffene Werte und Funktionen in m²		Eingriffswert	Nr. Lage - Bau-km	Beschreibung der Maßnahme - Ausgangszustand / Zielzustand Begründung der Maßnahme - Zielfunktion / Ausgleichbarkeit	Umfang in m²	Kompensationswert
		Verlust	Beeinträchtigung					
					strecke	Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.		
K 4 0+200- 0+300	Verlust eines Fledermausquartiers (Wochenstube, Balzplatz, Ruheplatz) im alten Brückenbauwerk. Verlust von Höhlenbäumen als potenzielle Quartiere von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen	-	-	-	V 2a _{ART} altes Brückenbauwerk	Bauzeitenbeschränkung für den Abriss des alten Brückenbauwerks. Ein Abriss ist ausschließlich im September/Oktober zulässig. Vor den Abbrucharbeiten am Brückenbauwerk, sind vorhandene Spalten auf Besatz zu prüfen. Bei Negativbefund sind die Spalten sorgfältig zu verschließen Die Höhlenbäume sind im Oktober, nach vorheriger Kontrolle auf Fledermausbesatz, zu fällen.	-	-
					A 8 _{CEF} neues Brückenbauwerk	Installation von Fledermausniststeinen im neuen Brückenbauwerk.	10 Stk.	-
					V 5a gesamte Bau-strecke	Umweltbaubegleitung (UBB) zum allgemeinen Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz. Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen.	-	-
GESAMTGEGÜBERSTELLUNG				64.058				76.471

*: Erläuternder Hinweis: Die Eingriffsermittlung und die Berechnung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich zweischichtig. Bei der Eingriffsermittlung werden sowohl die flächenhafte Inanspruchnahme von Biotoptypen als auch die zahlenmäßige Inanspruchnahme von herausragenden Einzelgehölzen erfasst. Bei der Berechnung der Kompensationswerte der Maßnahmen werden ebenfalls die flächenhafte Werterhöhung der Zielbiotoptypen als auch die Anzahl der geplanten Einzelgehölze berechnet.



Bilanz zum Naturhaushalt

Durch den Ausbau der L 651 und die Anlage eines Geh- und Radweges werden insgesamt 4.667 m² bisher unversiegelte Bodenflächen neu versiegelt. Entsiegelt werden im Gegenzug 3.851 m². Die effektive Neuversiegelung beträgt also lediglich 816 m². Durch Bankette, Mulden, Böschungen und sonstige Straßennebenflächen werden 6.969 m² Bodenfläche beansprucht.

Versiegelt Fläche	4.667 m ²				
Unversiegelte Fläche (z. B. Bankette)		1.280 m ²			
Böschungen, Gräben			5.689 m ²		
Baufeld (>30 Jahre)				1.291 m ²	
Indirekte Projektwirkungen					--

Eingriffsfläche (Straßenkörper + Nebenanlagen)	11.636 m ²
------------------------------------------------	-----------------------

Nachweis gemäß § 39 LFoG (Forstwirtschaft)

Durch das Vorhaben kommt es anlagebedingt zu einer Waldinanspruchnahme im Umfang von insgesamt 1.638 m². Mit der Maßnahme A 4a „Entwicklung eines Feldgehölzes (dornig, blühend) südlich der Blumenfeldstraße“ werden Gehölzpflanzungen in einem Umfang von 2.774 m² geschaffen. Ein forstrechtlicher Ausgleich gem. § 39 LFoG (Landesforstgesetz) ist demnach gegeben.

Im Bereich der Baustreifen wird vorübergehend 2.222 m² Wald unterschiedlicher Ausprägung beansprucht (§ 40 LFoG „Befristete Umwandlung“). Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die temporär beanspruchten Biotoptypen innerhalb der Arbeitsstreifen/des Baufeldes wiederhergestellt. Damit ist eine ordnungsgemäße Wiederaufforstung entspr. § 40 LFoG gegeben.

Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen gemäß § 4 LNatSchG zu § 15 BNatSchG

Insgesamt nehmen Straßenkörper und Nebenanlagen 1.874 m² landwirtschaftlich genutzte Flächen ein. Durch die Ausgleichsmaßnahmen werden 18.762 m² beansprucht:

- Extensivierung von Grünland (A2) = 2.696 m²
- Anlage von Krautstreifen und Blühflächen (A 3, A 4a, A 6a) = 11.844 m²
- Anlage von Heckenstrukturen und Feldgehölz (A 4a, A 5a) = 4.222